

II- 47 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. MAI 1970 No. 37/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Tull, Thalhammer
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler,
betreffend Überreichung eines Forderungsprogrammes für die
öffentliche Bediensteten durch den Österreichischen Arbeiter- und
Angestelltenbund.

Wie aus Zeitungsnotizen zu entnehmen war, hat der ÖAAB
an Sie Herr Bundeskanzler, ein Forderungsprogramm übermittelt,
in welchem auf den verschiedensten Gebieten des Dienst- und
Besolungsrechtes der öffentlich Bediensteten sowie des
Personalvertretungsgesetzes Forderungen erhoben wurden.
Die gefertigten Abgeordneten stellen daher nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Welche namentlich zu nennende Forderungen des Ihnen, Herr Bundeskanzler, übermittelten Forderungsprogrammes des ÖAAB, waren bereits vor Eingang des Schreibens im Bundeskanzleramt oder in einem anderen hiefür zuständigen Ressort anhängig?
- 2.) Seit wann sind diese einzeln anzuführenden Themen Gegenstand einer Behandlung seitens der Verwaltung?
- 3.) In welchem Stadium der Behandlung befinden sich diese Forderungen, (Verhandlungen mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, Gegenstand interministerieller Besprechungen, Ausarbeitung von Arbeitsgrundlagen innerhalb des Ressorts etc.)?
- 4.) Welche namentlich zu nennenden Forderungen in dem vom ÖAAB übermittelten Programm sind neu bzw. noch nicht beim Bundeskanzleramt oder einem anderen Ressort in Behandlung?

Seite -2-

- 5.) Hat der ÖAAB in der Zeit vom 6.3.1966 bis 1.3.1970 an Ihren Vorgänger ebenfalls schriftliche Forderungsprogramme, die öffentlich Bediensteten betreffend, übermittelt?
- 6.) Bei Bejahung der Frage 5.): Welchen Inhalt hatten diese Forderungen?
- 7.) Waren gleiche oder ähnliche Forderungen vom ÖAAB auch an Ihren Vorgänger gestellt worden?
- 8.) Welche Massnahmen bzw. Aufträge hat Ihr Vorgänger, Dr. Klaus, zu den einzelnen Punkten der an ihn herangetragenen Forderungen des ÖAAB veranlasst bzw. erteilt?